Bericht

Organon Healthcare GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00171017.1.1

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

I. Prüfungsauftrag 5

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13

I. Gegenstand der Prüfung 13

II. Art und Umfang der Prüfung 13

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 16

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 16

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 16

2. Jahresabschluss 16

3. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

E. Schlussbemerkung 19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CNE	Bezeichnung eines Clusters im Organon-Konzern
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
IT	Informationstechnologie
i. S. d.	im Sinne des
Mio.	Million(en)
n. F.	neue Fassung
NWE	Bezeichnung eines Clusters im Organon-Konzern
ORD	Organon Research & Development
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
Tz.	Textziffer
vgl.	vergleiche

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 29. Juli 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

   Organon Healthcare GmbH, München,
   (im Folgenden kurz „Organon“ oder „Gesellschaft“ genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Organon durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

   Die gesetzlichen Vertreter erläutern zu Anfang die **Grundlagen der Gesellschaft**:

   - Der Konzern operiert weltweit unter dem Namen „Organon & Co.“. Im Organon-Konzernverbund übernimmt die Organon Healthcare GmbH die Funktion eines Distributors für Deutschland für die Geschäftsbereiche „Women’s Health“, „Established Brands“ und „Biosimilars“, der nach dem Prinzip eines Low Risk Distributors mit einer garantierten Jahreszielmarge operiert.

   - Die zentralen Steuerungselemente der Geschäftsführung sind die Umsatzentwicklung aus Warenverkäufen als finanzieller Leistungsindikator und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl als nichtfinanzieller Leistungsindikator.

6. Zum **Bereich Forschung und Entwicklung** machen die gesetzlichen Vertreter die folgenden Angaben:

   - Die Produktforschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Organon Research & Development (ORD), einer organisatorischen Einheit des Organon-Konzerns, durchgeführt. Arbeiten im Zusammenhang mit Zulassungen und Sicherheitsprüfungen für Arzneimittel im Inland werden von der Organon Healthcare GmbH durchgeführt und an die Organon International GmbH, Luzern, Schweiz, berechnet.

   - Im Geschäftsjahr sind weiterberechnete Aufwendungen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten angefallen. Zum Ende des Berichtsjahres waren 17 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (Vorjahr: 20 Mitarbeiter).

7. In Bezug auf den **Personal- und Sozialbereich** weisen die gesetzlichen Vertreter auf Folgendes hin:

   Im Jahr 2025 beschäftigte die Organon Healthcare GmbH durchschnittlich 95 (Vorjahr: 102) außertarifliche Mitarbeiter, davon 47 (Vorjahr: 50) im Marketing und Vertrieb, 29 (Vorjahr: 31) in der Verwaltung und 19 (Vorjahr: 21) in Forschung und Entwicklung. Die Vorjahresprognose eines leichten Rückgangs der Mitarbeiterzahl wurde damit getroffen. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft wird mit 67 % (Vorjahr: 66 %) und in der Geschäftsführung mit 66 % (Vorjahr: 33 %) angegeben.

8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**:

   - Der Umsatz mit pharmazeutischen Produkten und konzerninternen Dienstleistungen betrug im Berichtsjahr EUR 78,6 Mio. (Vorjahr: EUR 83,1 Mio.). Die Umsatzerlöse aus Warenverkäufen sanken auf EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 72,0 Mio.) und lagen damit um EUR 3,2 Mio. bzw. 4,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die Vorjahresprognose eines Anstiegs im oberen einstelligen Prozentbereich wurde somit nicht erreicht. Positive Effekte resultierten aus dem Vertrieb von Migräne-Mitteln.

   - Die zehn umsatzstärksten Produkte leisteten einen Beitrag von 76,2 % (Vorjahr: 70,6 %) zum Gesamtumsatz.

   - Das Ergebnis vor Steuern lag im Berichtsjahr bei EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

   - Im Rahmen einer weiteren Restrukturierung wurde die Organon Healthcare GmbH vom CNE-Cluster in das NWE-Cluster überführt. Der damit verbundene Transformationsprozess wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 abgeschlossen. Die im Zusammenhang mit der Organisationsänderung angefallenen Restrukturierungskosten für Deutschland wurden vollständig im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

   - Die Organon Healthcare GmbH deckt ihren gewöhnlichen Finanzierungsbedarf aus dem operativen Cashflow sowie durch die Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten im Rahmen eines Cash-Pooling-Verfahrens. Der Cash-Pool-Bestand belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 38,2 Mio. (Vorjahr: EUR 26,5 Mio.).

   - Das Anlagevermögen verminderte sich um EUR 2,2 Mio. auf EUR 21,8 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen von EUR 2,2 Mio. zurückzuführen, die hauptsächlich den Firmenwert betrafen.

   - Die Vorräte erhöhten sich auf EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.). Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Reserve von EUR 1,4 Mio., die im Wesentlichen Waren mit einer niedrigen Lagerumschlagshäufigkeit betraf.

   - Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich um EUR 7,4 Mio. auf EUR 2,4 Mio. Darin enthalten sind im Wesentlichen Weiterverrechnungen aus konzerninternen Dienstleistungen. Der Cash-Pool-Bestand erhöhte sich von EUR 26,5 Mio. auf EUR 38,2 Mio.

   - Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um EUR 2,8 Mio., wobei eine Ausschüttung in Höhe von EUR 4,5 Mio. an den Anteilseigner enthalten ist. Die Eigenkapitalquote betrug 55,4 % (Vorjahr: 62,9 %).

- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen waren hauptsächlich Rückstellungen für Rabatte in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,6 Mio.) enthalten.

9. Der Lagebericht enthält zur künftigen **Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

   - Zur systematischen Einteilung der Risiken und Chancen werden diese anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Grads ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kategorisiert.

   - Chancen ergeben sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter insbesondere aus den im Jahr 2024 abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen für Migräneprodukte, die auch im Geschäftsjahr 2025 zur Stärkung der Marktposition beigetragen haben. Für 2026 wird von einer im Wesentlichen stabilen Marktpositionierung und für 2027 von einem deutlichen Umsatzanstieg ausgegangen. Neue Produkte oder Indikationserweiterungen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht eingeführt.

   - Die Risiken bestehen nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung, Produktqualität und Lieferfähigkeit, branchen- und unternehmensspezifische Entwicklungen, finanzwirtschaftliche und steuerliche Sachverhalte, IT und Personal sowie Prozesse und Compliance.

   - Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch waren hinsichtlich der künftigen Entwicklung keine über das normale Geschäft hinausgehenden Risiken erkennbar.

   - Die Organon Healthcare GmbH rechnet für 2026 mit einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse aus Warenverkäufen im mittleren einstelligen Prozentbereich. Für 2027 wird im Zusammenhang mit Produktneueinführungen ein Umsatzanstieg im zweistelligen Bereich erwartet.

   - Als Folge der Restrukturierung und der Neuausrichtung einzelner Funktionen innerhalb des neuen NWE-Clusters geht die Gesellschaft für 2026 von einem leichten Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland aus.

   Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Oktober 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Organon Healthcare GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Organon Healthcare GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Organon Healthcare GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

12. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

13. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Organon verschafft.

    Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

    - Ansatz und Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes
    - Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
    - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
    - Realisierung der Umsatzerlöse

18. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

    Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

    Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

    Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wissr im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

    - Handelsregisterauszüge,
    - Liefer- und Leistungsverträge.

20. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

    - Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Geretsried-Gelting.
    - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
    - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
    - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
    - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
    - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der Organon bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

25. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

26. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

27. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

28. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Organon Healthcare GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 12. Oktober 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digitally signed

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

digitally signed

ppa. Clemens Jung
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
    1. Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Organon Healthcare GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Organon Healthcare GmbH hat ihren Sitz in der Pestalozzistr. 31, 80469 München. Sie wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 256289 geführt.

Die Organon Healthcare GmbH ist Teil des weltweit operierenden Pharmakonzerns „Organon & Co." mit dem Sitz in Jersey City, N.J./USD. Der Konzern wurde von Juni 2021 bis Oktober 2025 von Kevin Ali als Chief Executive Officer (CEO) geführt. Joseph Morrissey hat als Interim CEO in der Zwischenzeit die Führung von Organon übernommen.

Im Organon-Konzernverbund übernimmt die Organon Healthcare GmbH die Funktion eines Distributors für Deutschland für die Geschäftsbereiche „Women's Health", „Established Brands" und „Biosimilars", der nach dem Prinzip eines Low Risk Distributors mit einer garantierten Jahreszielmarge operiert.

Der Jahresabschluss 2025 umfasst das (volle) Kalenderjahr 2025.

1.2 Steuerungssystem

Der Planungs- und Controllingprozess sowie das konzernweite Regelwerk im Organon-Konzernverbund stellen zentrale Bestandteile des Steuerungsmanagementsystems der Organon Healthcare GmbH dar.

Das Steuerungsmanagementsystem der Organon Healthcare GmbH trägt dazu bei, Ziele strukturiert zu erfassen, zu bewerten, zu dokumentieren und offen zu legen. IT-gestützte Analysen ermöglichen die Identifikation und Bewertung von Abweichungen gegenüber erwarteten Entwicklungen. Es soll die Geschäftsführung in die Lage versetzen, Entscheidungen verantwortungsvoll umzusetzen und Chancen gezielt zu nutzen.

Die zentralen Steuerungselemente der Geschäftsführung sind die Umsatzentwicklung aus Warenverkäufen als finanzieller Leistungsindikator und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl als nichtfinanzieller Leistungsindikator. Deshalb nimmt die Gesellschaft im Wirtschaftsbericht, im Risiko- und Chancenbericht und im Prognosebericht auf diese Steuerungskennzahlen Bezug.

Umsatzerlöse

Die Organon Healthcare GmbH erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus Warenverkäufen in Höhe von EUR 68,8 Mio. (Vorjahr EUR 72,0 Mio.), somit lagen die Umsatzerlöse mit EUR 3,2 Mio. bzw. 4,4 % unter Vorjahresniveau. Die Vorjahresprognose, welche ursprünglich von einem Anstieg im oberen einstelligen Prozentbereich ausgegangen war, wurde somit nicht getroffen.

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 85 (Vorjahr: 104) Mitarbeiter zum 31. Dezember 2025. Die Vorjahresprognose eines leichten Rückgangs wurde getroffen.

1.3 Forschung, Entwicklung und Umwelt

Die Produktforschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Organon Research & Development (ORD), einer organisatorischen Einheit des Organon-Konzerns, durchgeführt. Arbeiten im Zusammenhang mit Zulassungen und Sicherheitsprüfungen für Arzneimittel im Inland werden von Organon Healthcare GmbH durchgeführt und an die Organon International GmbH (Luzern, Schweiz) berechnet. Im Geschäftsjahr sind weiterberechnete Aufwendungen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,9 Mio.) angefallen. Durch die Weiterbelastung der Forschungsaufwendungen resultiert für die Organon Gesellschaft ein Mark Up in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Am Ende des Berichtsjahres beschäftigt die Gesellschaft 17 Mitarbeiter im F&E Bereich (Vorjahr 20).

Um den Vorschriften der Verpackungsverordnung gerecht zu werden, nimmt die Organon Healthcare GmbH am Rücknahmesystem für Verkaufsverpackungen der Reclay Systems GmbH, Herborn, teil und hat die Reclay Systems GmbH mit der Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen beauftragt. Weiterhin verpflichtet sich die Organon Healthcare GmbH in ihren Unternehmens-Richtlinien zu einem umweltbewussten Verhalten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2025 ein solides globales Wachstum von etwa 3,2 % bis 3,3 % und zeigte sich als robust. Die Entwicklung war jedoch global betrachtet asymmetrisch: Während die USA und China (rund 5 %) stabil wuchsen, war das Wachstum in der EU mit etwa 1,3 % bis 1,6 % deutlich schwächer. Die konjunkturelle Entwicklung war und ist durch Verlangsamung des Inflationsrückgangs, anhaltende Lieferkettenprobleme sowie geopolitische Krisen und Unsicherheiten belastet.[1]

Entwicklung Europa

Das reale BIP in der Europäischen Union (EU-27) ist im Jahr 2025 um rund 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, in der Eurozone hat das Wirtschaftswachstum rund 1,4 Prozent betragen. Das höchste Wirtschaftswachstum erzielt Irland, dessen BIP im Jahr 2025 um rund 12,3 Prozent gestiegen ist.[2]

Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren preisbereinigt um 0,2 % gewachsen und beendete damit die Stagnation. Dieses geringe Wachstum wurde primär von gestiegenem privatem und staatlichem Konsum gestützt, während der Außenhandel aufgrund geopolitischer Faktoren belastet wurde.[3]

[1] EU-Kommission senkt Wachstumsprognose für Deutschland deutlich | tagesschau.de
[2] EU - Wirtschaftswachstum in den Ländern der EU| Statista
[3] Wirtschaftswachstum: Deutschland zwischen Rezession und Stagnation | Statista

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung Pharmamarkt Deutschland

Der deutsche Pharmamarkt zeigte sich 2025 trotz der schwachen Konjunktur als robuste Schlüsselbranche. Der Gesamtumsatz (Apotheken und Klinik) stieg um 5,7 % auf 67,9 Mrd. Euro, während der Absatz leicht um 0,7 % rückläufig war. Gleichzeitig belasteten geopolitische Unsicherheiten und hohe Bürokratie die Produktion.[4][5]

Gegen den gesamtwirtschaftlichen Trend trugen steigende Investitionen und eine wachsende Beschäftigung im Pharmasektor zur konjunkturellen Stabilität bei.[6]

2.3 Gesundheitspolitik

Die Gesundheitspolitik in Deutschland war 2025 maßgeblich durch die Neuausrichtung des Systems unter der jetzigen Regierungskoalition. Im Zentrum standen dabei die Krankenhausreform, die flächendeckend eine qualitativ hochwertige Versorgung sichern soll, und die Pflegereform, die mit Leistungserhöhungen einherging.[7]

Der Gesundheitsfonds und der Bundeshaushalt für das Jahr 2025 wurden maßgeblich angepasst. Schwerpunkte im Etat lagen neben der regulären Versorgung auf der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sowie gezielten staatlichen Anreizen, um die Ansiedlung von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland zu fördern.[8]

Im Rahmen der Krankenhausreform ist es Ziel der Reform unnötige Klinikschließungen zu vermeiden und eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung – auch in ländlichen Regionen – sicherzustellen. Die Umstellung von reinen Fallpauschalen auf sogenannte Vorhaltepauschalen soll den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser verringern und Fehlanreize abbauen.[9]

---

[4] Umsatz auf dem Pharmamarkt in Deutschland bis 2025| Statista
[5] IQVIA MARKTBERICHT IQVIA MARKTBERICHT
[6] Belebung der deutschen Wirtschaft bleibt aus – Pharmaindustrie investiert gegen den Trend
[7] Das ändert sich 2025 in Gesundheit und Pflege | BMG
[8] Haushaltsplan 2025 - Einzelplan „https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl15.pdf“
[9] Haushaltsplan 2025 - Einzelplan „https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl15.pdf“

2.4 Geschäftsverlauf 2025

Umsatzentwicklung und operatives Ergebnis

Die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr lag insgesamt im Rahmen unserer Erwartungen. Der Umsatz mit pharmazeutischen Produkten und konzerninternen Dienstleistungen betrug EUR 78,6 Mio. (Vorjahr EUR 83,1 Mio.). Die Umsätze aus dem Verkauf der pharmazeutischen Produkte sanken in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld auf EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 72,0 Mio.). Positive Effekte resultieren aus dem Vertrieb von Migräne-Mitteln (EUR 20,2 Mio.), welche erneut ein produktbezogenes Wachstum generieren konnten. Bei den Biosimilars Produkten Aybintio und Ontruzant (EUR – 0,9 Mio.) hatten wir erneut Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig leisteten die zehn umsatzstärksten Produkte einen Beitrag von 76,2 % (Vorjahr 70,6 %) am Gesamtumsatz. Das Ergebnis vor Steuern lag im Berichtsjahr bei EUR 2,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,6 Mio.).

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Rahmen einer weiteren Restrukturierung wurde die Organon Healthcare vom CNE- in das NWE-Cluster überführt. Das NWE-Cluster (North-West-Europe-Cluster geben) soll weitere Synergien generieren und der Transformationsprozess wurde in der 2. Jahreshälfte 2025 abgeschlossen. Damit einher gingen erneute Änderungen in der Geschäftsleitung und im konzern-internen Dienstleistungs-Portfolio einher. Die im Rahmen der Organisationsänderung angefallenen Restrukturierungskosten für Deutschland sind vollständig im JA 2025 der Organon Healthcare GmbH berücksichtigt worden.

Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) lag bei EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

2.5 Mitarbeiter und Sozialleistungen

Im Jahr 2025 beschäftigte die Organon Healthcare GmbH durchschnittlich 95 außertarifliche Mitarbeiter (Vorjahr: 102), davon 47 im Marketing und Vertrieb (Vorjahr: 50), 29 in der Verwaltung (Vorjahr: 31) und 19 in Forschung & Entwicklung (Vorjahr: 21). Die Sozialleistungen der Organon Healthcare GmbH bestehen u.a. aus einem freiwilligen 13. Monatsentgelt, dem Urlaubsgeld, der Teilnahme am leistungsbezogenen Prämiensystem, aus der betrieblichen Altersvorsorge, der Möglichkeit zur

Entgeltumwandlung, aus der Möglichkeit zu der Möglichkeit der Einzahlung in den Chemie-Pensionsfonds und aus gezielten Personalentwicklungs- und Förderprogrammen. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft liegt im Jahr 2025 bei 67 % (Vorjahr: 66 %) und in der Geschäftsführung bei 66 % (Vorjahr: 33 %).

3 Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Umsätze im Geschäftsjahr beliefen sich auf insgesamt EUR 78,6 Mio. (Vorjahr: EUR 83,1 Mio.), davon betreffen rund EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 72,0 Mio.) pharmazeutische Produkte im Humanbereich und wurden ausschließlich im Inland erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 9,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,1 Mio.) wurden im Rahmen der Weiterbelastung von konzerninternen Dienstleistungen an die Organon International GmbH (Luzern/Schweiz) weiterverrechnet. Die fünf umsatzstärksten Produkte waren (in % angegeben): Emgality 34,5 %; Atozet 7,4 %; Lotrisone 6,6 %; Cerazette 6,0 % und Nuvaring 5,2 %. Der Materialaufwand für Aufwendungen für bezogene Waren betrug EUR 56,1 Mio. (Vorjahr: EUR 56,8 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen. Die Materialquote für bezogene Waren belief sich auf 71 % (Vorjahr: 68 %). Hinsichtlich der Personalaufwendungen setzt sich die Mitarbeitervergütung aus dem Monatslohn und der Zusatzvergütung, gemessen an einem Bonussystem, das mit der Erreichung von Zielen verbunden ist, zusammen. Weiterhin wird die Leistung der Mitarbeiter nach einem konzernweiten Beurteilungssystem bewertet. Für jeden Mitarbeiter sind Hauptverantwortlichkeiten und Zielvorgaben definiert. Die Personalaufwendungen lagen im Berichtsjahr bei EUR 12,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Promotionsaufwendungen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), externen Beratungsleistungen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.), Restrukturierungsaufwendungen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.), Reise- und Veranstaltungskosten EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) und Mietaufwendungen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Dies resultiert aus dem positiven Jahresüberschuss 2025. Die Organon Healthcare GmbH hat in 2025 ein positives Ergebnis (nach Steuern) i.H.v. EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) erzielt.

3.2 Finanzlage

Die Organon Healthcare GmbH deckt ihren gewöhnlichen Finanzierungsbedarf aus dem operativen Cashflow und durch die Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten im Rahmen eines Cash-Pooling-Verfahrens. Dabei nimmt sie die Dienstleistungen der GTS FI BV (GTS), Haarlem/Netherlands in Anspruch. Sämtliche Geldanlage- bzw. Finanzierungsangelegenheiten, die Abwicklung des Ausgleichs konzerninterner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Netting) sowie Fremdwährungszahlungen der Organon Healthcare GmbH werden gegen Zahlung einer Gebühr durch das GTS abgewickelt. Die Liquidität der Gesellschaft ist so zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Darüber hinaus rechnet die Gesellschaft für die Jahre 2026 und 2027 mit einem positiven Free Cashflow. Zum 31.Dezember 2025 besteht der Cash-Pool-Bestand in Höhe von EUR 38,2 Mio. (Vorjahr EUR 26,5 Mio.). Beim Cash-Pooling-Verfahren werden in der Regel täglich sämtliche Soll- und Habenumsätze verdichtet und auf das (MCP-) Euro-Poolkonto bei der Citibank in London übertragen. Die Konten werden in Euro geführt. Die Verzinsung der Guthaben bzw. der Kredite erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Ansonsten wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewandt.

3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 24,0 Mio. um EUR 2,2 Mio. auf EUR 21,8 Mio. Im Geschäftsjahr fielen planmäßige Abschreibungen von EUR 2,2 Mio. an. Darin hauptsächlich enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf den Firmenwert in Höhe von EUR 2,1 Mio. Die Vorräte sind von EUR 12,6 Mio. in 2024 auf EUR 14,6 Mio. gestiegen. Die zum Stichtag eingebuchte Reserve (EUR 1,4 Mio.) bezieht sich im Wesentlichen auf Ware mit einer niedrigen Lagerumschlagshäufigkeit. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betragen EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). In Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich. von EUR 9,8 Mio. auf EUR 2,4 Mio. reduziert. Darin enthalten sind im Wesentlichen Weiterverrechnungen aus konzerninternen Dienstleistungen (Vorjahr: EUR 1,9 Mio). Der Cashpool stieg von EUR 26,5 Mio. auf EUR 38,2 Mio. Eine Gewinnausschüttung an den Anteilseigner i.H.v. EUR 4,5 Mio. gehört zu den nennenswerten Minderungen des Cash-Pools. Das effiziente Forderungsmanagement hat den Cash-Pool um nahezu 50 % erhöht. Das Eigenkapital der Gesellschaft fiel um EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio. (Anstieg)), darin ist die Ausschüttung in Höhe von EUR 4,5 Mio. an den Anteilseigner enthalten. Die Eigenkapitalquote betrug für 2025 55,4 % (Vorjahr: 62,9 %), das

Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum Eigenkapital (Eigenkapitalrentabilität) fiel um 2,2 %-Punkte auf 5,5 % (Vorjahr: 7,7 %). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 34,7 Mio. (Vorjahr: EUR 25,8 Mio.). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). Erwähnenswerte Veränderungen ergeben sich bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,3 Mio.). Darin sind hauptsächlich Rückstellungen für Rabatte (Herstellerzwangsrabatt, Jahresboni, Krankenkassenrabatt, Retoure-Rückstellung) von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,6 Mio.) enthalten. In 2025 erzielte die Organon Healthcare GmbH ein positives Ergebnis (nach Steuern) i.H.v. EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.).

4 Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

Das Risikomanagementsystem der Organon Healthcare GmbH trägt dazu bei, Risiken strukturiert zu erfassen, zu bewerten, zu dokumentieren und offen zu legen. Es soll Geschäftsführung und Mitarbeiter in die Lage versetzen, mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen sowie Chancen gezielt zu nutzen.
Die strategische Ausrichtung des Unternehmens bestimmt maßgeblich die Art und Weise, wie mit Risiken umgegangen werden soll. Die Risikoziele leiten sich insbesondere aus den leistungs-wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Zielsetzungen des Organon-Konzernverbunds ab. Dabei werden auch Aussagen hinsichtlich der generellen Risikoorientierung bzw. der spezifischen Risikostrategie getroffen.

Risikobeurteilungen sind ein wesentliches Werkzeug zur Beurteilung der laufenden und zukünftigen Geschäftsentwicklungen und eine wichtige Grundlage für Entscheidungen. Damit halten wir die Risiken des operativen Geschäftes unter Kontrolle. Im Folgenden werden die maßgeblich identifizierten Chancen und Risiken betreffend die Gesellschaft beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung handelt. Die hier dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist. Weitere Risiken, die zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die derzeit als weniger bedeutend eingeschätzt werden, könnten dennoch Auswirkung auf die Gesellschaft haben. Um eine sinnvolle Einteilung der Risiken und Chancen vorzunehmen, wurden diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrem Grad der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kategorisiert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1% bis 19%	Sehr unwahrscheinlich
20% bis 30%	Unwahrscheinlich
40% bis 59%	Wahrscheinlich

60% bis 79%	Sehr wahrscheinlich
80% bis 99%	Fast sicher

Gemäß vorangegangener Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko (Chance) dadurch definiert, dass dieses nur in außergewöhnlichen Fällen eintritt. Hingegen gilt ein Risiko als fast sicher, sofern innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit dessen Eintritt zu rechnen ist. Der Grad der Auswirkung wird nachfolgend je nach Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslagezwischen gering und erheblich definiert.

Grad der Auswirkung	**Definition der Auswirkung**
Gering	Geringe Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Moderate Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Erheblich	Erhebliche Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertrag

Gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung des Risikos bzw. der Chance auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslagewurde wird eine Kategorisierung als gering (L), mittel (M) oder hohes Risiko (H) vorgenommen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	**Grad der Auswirkung**		
	Gering	Moderat	Erheblich
1% bis 19%	L	L	M
20% bis 30%	L	L	M
40% bis 59%	L	M	H
60% bis 79%	L	M	H
80% bis 99%	L	M	H

4.1 Chancenbericht

Produktneueinführungen und neue Indikationen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine neuen Produktneueinführungen oder Indikationserweiterungen.

Die durch die Konzernleitung in 2024 abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen für Migräneprodukte haben die Markt-Position von Organon auch in 2025 gestärkt. Wir gehen davon aus, dass die die

Marktpositionierung in 2026 weiterhin im Wesentlichen weiter stabil bleiben wird und erwarten für 2027 einen deutlichen Umsatzanstieg.

4.2 Risikobericht

Produktentwicklungsrisiken

Die Wettbewerbssituation der Organon Healthcare GmbH hängt wesentlich von der Neuausrichtung des bestehenden Produktportfolios und der Einführung neuer Produkte und Gesundheitslösungen ab, um das bestehende Produktportfolio zu ergänzen bzw. zu komplettieren. Die Erforschung bzw. Erschließung dieser Produkte und Business Deals erfolgt maßgeblich durch Unternehmen im Organon-Konzernverbund. Sollte es diesen Unternehmen nicht gelingen, der Organon Healthcare GmbH entsprechende Produkte zu liefern, um u.a. auslaufende Produkte (Patentablauf) und kostendämpfende gesetzliche Regulierungen bei Medikamenten zu kompensieren, könnte es zu Umsatzeinbußen kommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als gering ein. Der resultierende potenzielle Schaden wäre moderat (M).

Qualitäts- / Produktrisiko

Es ist ein Risiko der Qualität und Lieferfähigkeiten im Produktbereich grundsätzlich immer gegeben. Einschränkungen in der Lieferfähigkeit als auch ein Rückruf von Arzneimitteln könnte Auswirkungen auf die Umsätze der Organon Healthcare GmbH haben und im Zweifelsfall zu Imageverlusten führen bzw. im schlimmsten Fall, bei Nichtverfügbarkeit von Alternativen am Markt gegebenenfalls zu Auswirkungen auf die Gesundheit der Patienten führen könnten.

Aktuell gibt es keine nennenswerten Einschränkungen der Lieferfähigkeit der Organon Healthcare GmbH. Es besteht jedoch das Restrisiko, dass potenzielle Stromausfälle im Rahmen der Restrukturierung des Energiesektors oder weltwirtschaftliche Verwerfungen im Rahmen des Ukraine-Krieges zu Engpässen in der Lieferkette bei der Organon Healthcare GmbH führen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stuft die Geschäftsführung als gering ein. Der resultierende potenzielle Schaden wäre moderat (M).

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Staatliche Kontrolle und Regulierung werden auch in 2025 die Preise für Medikamente maßgeblich beeinflussen. Preisregulierungen durch die aktuellen Gesetze wie beispielweise das Gesetz zur Stabilisierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und insbesondere der Druck zum Abschluss von Rabatt-Verträgen zwischen Herstellern und GKV-Kassen, durch öffentliche Produktausschreibungen der Krankenkassen und der Preisdruck durch Generikaanbieter nehmen wesentlichen Einfluss auf die Renditen der Produkte der Organon Healthcare GmbH. Das frühzeitige Erkennen von sich abzeichnenden Entwicklungen in der Gesundheitspolitik ist deshalb notwendiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft. Der hieraus resultierende potenzielle Schaden wird als eher gering (L) bewertet, da die Organon Healthcare GmbH mit ihrem Lieferanten Organon International Services GmbH Vereinbarungen getroffen hat, die für das vertriebene Produktportfolio eine für die Funktions- und Risikocharakterisierung der Organon Healthcare GmbH angemessene Rentabilität sicherstellen. Aus diesem Grund wird das Ergebnis der Organon Healthcare GmbH nicht wesentlich durch Mengen-, Preis- und Kursrisiken beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche und steuerliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Organon Healthcare GmbH aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Durch die Einbindung in den Kreditrahmen des Organon-Konzernverbunds bei der CitiBank (Cash-Pool) ist die Liquidität jederzeit sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und der daraus resultierende Schaden werden deshalb als gering eingeschätzt.

Das Kreditrisiko besteht grundsätzlich dahingehend, dass bei Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen Ausfälle drohen. Dieses Risiko ist durch das mit der Mehrzahl der Kunden vereinbarte Lastschriftverfahren ebenfalls als gering einzustufen. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem.

Es besteht grundsätzlich ein Risiko zu Steuernachforderungen, wenn sich abweichende Betrachtungsweise von einzelnen Sachverhalten durch die Finanzbehörden im Rahmen laufender Betriebsprüfungen ergeben. Diese können sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Aufgrund der

regelmäßigen Involvierung von Steuerrechtsexperten stuft die Geschäftsführung das Risiko als gering (L) ein.

IT- und Personalrisiko

Ein in sich funktionierendes IT-System und qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundlage eines nachhaltig erfolgreichen Unternehmens.

Das Risiko eines Netzwerk- bzw. Systemausfalls, Bedien- und Programmierfehler oder externe Faktoren insbesondere durch die immer weiter gehende Vereinheitlichung der ORGANON IT-Systeme können die Leistungserbringung und daraus resultierend den Unternehmenserfolg erheblich beeinträchtigen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und den resultierenden Schaden stuft die Organon Healthcare GmbH gering (L) ein, da fortlaufende Investitionen in Hard- und Software getätigt werden, ein weltweites Sicherungssystem implementiert ist und kontinuierlich aktualisiert wird und Zugangs- und Zugriffskontrollen durchgeführt werden. Jedoch kann bei ausreichend hoher krimineller Energie ein Angriff auf die Systeme der ORGANON nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Gefahr einer nicht beabsichtigten hohen Fluktuation und einer geringen Mitarbeitermotivation ist aufgrund der überdurchschnittlichen Vergütung, der beträchtlichen Sozialleistungen (u.a. 13. Monatsentgelt, Urlaubsgeld, Teilnahme am leistungsbezogenen Prämiensystem, betriebliche Altersvorsorge, gezielte Personalentwicklungs- und Förderprogramme) als gering einzuschätzen. Diese Anreize dienen dazu, Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden, aber auch neue, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Dieses Risiko wird daher weiterhin auf der niedrigen Stufe (L) eingeordnet.

Prozessrisiko

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergeben, werden innerhalb des Unternehmens fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Compliance-Risiken, d.h. mögliche Verstöße von Mitarbeitern gegen rechtliche Rahmenbedingungen, werden durch das Überwachungssystem aus internen Kontrollen, Richtlinien und Audits geprüft. Diese Kontrollen werden in regelmäßigen Abständen u.a. durch die Corporate Audit Group vorgenommen. Daneben wird die Compliance durch den unternehmenseigenen Compliance Officer überwacht und es finden regelmäßige

Risikobewertungen mit dem Leadership Team als Leitungsgremium der Organon Healthcare GmbH statt. Das Eintrittsrisiko und der daraus resultierende Schaden sind aufgrund der regelmäßigen Kontrollen als gering (L) zu werten.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine bestandsgefährdenden Risiken. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Organon Healthcare GmbH sind weitere, über das normale Maß hinausgehende und mit dem Geschäft verbundene, Risiken nicht zu erkennen, auch führt die aktuelle geopolitische Lage zu keinem erhöhten Risiko für die Gesellschaft. Bei Eintritt der dargestellten Risiken würde somit die Entwicklung der Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst werden.

4.3 Prognosebericht

Entwicklung Weltwirtschaft

Die globale Wirtschaft wächst 2026 moderat, verliert aber spürbar an Dynamik. Prognosen gehen von einem weltweiten BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,1 % aus. Die Erholung wird regional unterschiedlich gebremst, wobei vor allem geopolitische Krisen und protektionistische Handelspolitiken die Konjunktur belasten.[10]

Entwicklung Deutschland

Laut Prognose des DIW-Instituts soll das BIP im Jahr 2026 um 1,0 Prozent wachsen. Die deutsche Wirtschaft durchläuft 2026 erneut eine gedämpfte konjunkturelle Phase.[11]

Die Inflationsrate dürfte 2026 bei 2,4 und 2027 bei 2,3 Prozent liegen; weitere Zinsschritte der Europäischen Zentralbank sind nicht absehbar. Entscheidend für eine Konjunkturbelebung bleibt ein zügiger Einsatz öffentlicher Mittel.

[10] Infografik: Wie bewertet der IWF die Lage der Weltwirtschaft? | Statista
[11] DIW Berlin: Konjunkturprognose Frühjahr 2026

Entwicklung Pharmamarkt Deutschland

Die Pharmabranche zeigt sich weiterhin als robuste Säule der Industrie. Für das Jahr 2026 wird ein Umsatzplus von 1,3 Prozent erwartet. Die Beschäftigung in der Branche wächst um 1,1 %, wobei die Invesitionen gegen den gesamtwirtschaftlichen Trend um 3 % wachsen sollen.[12]

Entwicklung Umsatz und Mitarbeiter

Die Organon Healthcare GmbH rechnet in 2026 mit einem leichten Umsatz-Rückgang aus Warenverkäufen im mittleren einstelligen Prozentbereich. Für 2027 sehen wir, im Zusammenhang mit der Neueinführung von Produkten, einen Umsatzanstieg im 2-stelligen Prozentbereich.

Als Folge der Restrukturierung und der Neuausrichtung gewisser Funktionen innerhalb des neuen NWE-Clusters in anderen Märkten geht die Organon Healthcare GmbH bei der Mitarbeiteranzahl in Deutschland von einem leichten Rückgang in 2026 aus.

Die seit Februar 2022 andauernden militärischen Handlungen in der Ukraine, deren Ende noch nicht absehbar ist, sowie die aktuelle geopolitische Lage könnten sich eventuell negativ auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Auch die seit 7. Oktober 2023 andauernden militärischen Konflikte in Gaza und Mittleren Osten könnten bei einer Ausweitung ein Risiko für die Versorgungskette an Rohstoffen und die Weltwirtschaft mit sich bringen, wodurch unser Geschäft in 2026 negativ beeinflusst werden könnte.

[12] Belebung der deutschen Wirtschaft bleibt aus – Pharmaindustrie investiert gegen den Trend

Sun Pharmaceutical Industries Limited (Reuters: SUN.BO, Bloomberg: SUNP IN, NSE: SUNPHARMA, BSE: 524715) (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften und/oder assoziierten Unternehmen „Sun Pharma“) und Organon & Co. (NYSE: OGN) („Organon“) gaben am 26. April bekannt, dass sie eine endgültige Vereinbarung getroffen haben, wonach Sun Pharma Organon erwerben wird, vorbehaltlich der üblichen Abschlussbedingungen, einschließlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen und der Zustimmung der Organon-Aktionäre. Weitere Informationen über die geplante Transaktion sind in dem von Organon öffentlich eingereichten aktuellen Bericht auf Formular 8-K zu finden, der bei der U.S. Securities and Exchange Commission am 27. April 2026 eingereicht wurde und unter folgenden Dokument verfügbar ist: Organon & Co. 8-K 2026-04-26.

München, den 12. Oktober 2026

Organon Healthcare GmbH
Die Geschäftsführer:

Anne Bitzer	Patricia Perez Jimenez	Kristof Meir

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Organon Healthcare GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

		31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Geschäfts- oder Firmenwert	21.456.666,66	23.602.333,33
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.902,43	266.469,96
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.058,34	124.811,70
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.548,38	0,00
		284.509,15	391.281,66
		21.741.175,81	23.993.614,99
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	fertige Erzeugnisse und Waren	14.612.153,35	12.553.163,70
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.008.249,25	665.669,55
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.402.557,72	9.838.090,50
3.	sonstige Vermögensgegenstände	751.801,49	49.973,99
4.	Guthaben bei Kreditinstituten.	38.208.662,32	26.514.811,28
		42.371.270,78	37.068.545,32
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	96.724,00	83.697,35
D.	**Aktive Latente Steuern**	176.527,08	194.846,18
		78.997.851,02	73.893.867,54

Passiva

		31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	25.000,00	25.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	39.161.617,92	39.161.617,92
III.	**Gewinn-/Verlust-Vortrag**	2.841.368,45	4.799.056,13
IV.	**Jahresüberschuss**	1.712.212,27	2.542.312,32
		43.740.198,64	46.527.986,37
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.477.933,97	4.424.354,14
2.	Steuerrückstellungen	840,40	500.739,74
3.	sonstige Rückstellungen	14.137.945,54	15.291.399,81
		18.616.719,91	20.216.493,69
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104.508,87	2.542.596,53
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.965.628,22	127.572,15
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern T€ 0; Vorjahr T€ 0 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 388; Vorjahr T€ 557	1.317.547,66	2.975.321,56
		15.387.684,75	5.645.490,24
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.253.247,72	1.503.897,24
		78.997.851,02	73.893.867,54

Organon Healthcare GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	78.573.393,13	83.098.864,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.077.337,75	1.124.224,76
	79.650.730,88	84.223.089,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-56.067.369,03	-56.796.050,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-748.894,17	-1.072.778,78
	-56.816.263,20	-57.868.828,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.024.334,52	-12.343.333,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: T€ -663; Vorjahr T€ -801)	-2.296.044,82	-2.482.534,52
	-12.320.379,34	-14.825.867,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.277.987,56	-2.267.531,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 7; Vorjahr T€ -34)	-6.854.959,75	-7.514.104,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Erträge aus Abzinsung T€ 311; Vorjahr T€ 386)	1.326.615,32	1.832.592,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.273,94	-14.494,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-984.270,14	-1.022.541,64
10. Ergebnis nach Steuern	**1.712.212,27**	**2.542.312,32**
11. Jahresüberschuss	**1.712.212,27**	**2.542.312,32**

Organon Healthcare GmbH, Pestalozzistr. 31, 80469 München

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Organon Healthcare GmbH hat ihrem Sitz in der Pestalozzistr. 31, 80469 München. Sie wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 256289 geführt.

Die Organon Healthcare GmbH ist Teil des weltweit operierenden Pharmakonzerns „Organon & Co." mit dem Sitz in Jersey City, N.J./USD. Der Konzern wurde von Juni 2021 bis Oktober 2025 von Kevin Ali als Chief Executive Officer (CEO) geführt. Auf Grund einer internen Untersuchung bezüglich unlauterer Verkaufspraktiken von Nexplanon musste dieser zurücktreten.[1] Joseph Morrissey hat als Interim CEO in der Zwischenzeit die Führung von Organon übernommen.

Im Organon-Konzernverbund übernimmt die Organon Healthcare GmbH die Funktion eines Distributors für Deutschland für die Geschäftsbereiche „Women's Health", „Established Brands" und „Biosimilars", der nach dem Prinzip eines Low Risk Distributors mit einer garantierten Jahreszielmarge operiert.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren angewendet wurde.

[1] Organon CEO Kevin Ali to resign after probe into contraceptive sales | Reuters

Angaben, die nach den gesetzlichen Regelungen wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, sind vollumfänglich im Anhang enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen und im Rahmen der Abspaltung eingebrachten **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung erfolgt pro-rata-temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Abschreibungszeiträume werden zugrunde gelegt:

	Linear **Jahre**
Geschäfts- oder Firmenwert	15

Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes, resultierend aus der Abspaltung des Geschäftsbetriebs, erfolgt handelsrechtlich ab dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Dies erfolgte durch Unterzeichnung des Spaltungsvertrags per 17. Dezember 2020 und die Abschreibung startet vereinfachend zum 1. Januar 2021. Für steuerliche Zwecke startete die Abschreibung ab dem 1. Januar 2020.

Der aus dem Firmenzusammenschluss zu aktivierende Firmenwert wird über die gewöhnliche Nutzungsdauer hinaus auf 15 Jahre abgeschrieben. Dies resultiert aus dem langen Produktlebenszyklus bewährter Produkte in Verbindung mit der Übertragung und Nutzung des langjährigen, etablierten MSD Sharp & Dohme GmbH-Kundenstammes.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung erfolgt pro-rata-temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Dabei werden folgende Abschreibungszeiträume zu Grunde gelegt:

	Linear **Jahre**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch

angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Daneben werden bei Forderungen erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen und allgemeine Kreditrisiken sowie Kosten der Einziehung von Forderungen durch Pauschalwertberichtigungen in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem Zeitwert der Versicherungsansprüche bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Sofern es sich um Bewertungseinheiten mit Pensionsverpflichtungen handelt, werden diese saldiert ausgewiesen.

Ansonsten wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewandt.

Passiva

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Rechnungszins (aus 7 Jahren Durchschnitt) beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,70 % und Beitragsbemessungsgrenzen-Steigerungen

von jährlich 2,70 % zugrunde gelegt sowie eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) unterstellt.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes in Höhe von TEUR -249 (Vorjahr TEUR -99). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Im Rahmen einer besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Organon Healthcare GmbH wurde aus dem Personalaufwand der Betrag von EUR - 0,3 Mio. (Ertrag) (Vorjahr: - 0,4 Mio. (Ertrag)) in den Zinsertrag umgegliedert, welcher aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2025 resultiert. Im Personalaufwand ist auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von Willis Towers Watson ein Betrag von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) verblieben, welcher im unmittelbaren Zusammenhang mit der Personalaufwandskomponente der Regelzuführung (der Pensionsrückstellung) steht.

Das saldierungsfähige Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr EUR 6,3 Mio.) bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten wurde mit den saldierungsfähigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.) saldiert.

Die **Steuerrückstellungen** werden nach den geltenden Steuersätzen und Steuergesetzen zum Bilanzstichtag für die laufende und für die früheren Perioden bemessen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf **fremde Währung** lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgte die Umrechnung in Euro auf der Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt (Zugangsbewertung). Die Posten der Bilanz werden gemäß § 256a HGB zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet (Folgebewertung).

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen temporären Wert-Ansätzen zwischen Handels- und Steuer-Bilanz. Zum einen resultiert die Differenz aus unterschiedlichen Wert-Ansätzen des Geschäfts- und Firmenwertes zum Bilanzstichtag und der damit korrespondierenden Abschreibungsläufe; zum anderen sind die Pensions-Verpflichtungen seinerzeit auf Basis der US-GAAP-Verpflichtungswerte übergeben worden und dies hat in der Folge zu unterschiedlich hohen passiven Rechnungsabgrenzungsposten geführt.

Gewinn- & Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 nur dann berücksichtigt, wenn Sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter sonstige betriebliche Erträge gezeigt, wohingegen die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt werden. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Transaktionszeitpunkt und zum Bilanzstichtag.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Einbringung des Geschäftsbetriebs für das Organon-Produkt-Portfolio. Die übernommenen Produkte werden aufgrund des langen Produktlebenszyklus bewährter Produkte in Verbindung mit dem etablierten Kundenstamm, auf 15 Jahre abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Mietereinbauten.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Fertig-Erzeugnisse, welche der Organon Healthcare GmbH im Rahmen ihrer Distributionstätigkeit durch die Organon International Service GmbH verkauft worden sind. Auf die Bestände werden Gängigkeits-Abschreibungen und - falls erforderlich - Wertberichtigungen vorgenommen. Der Waren-Bestand ist von EUR 12,6 Mio. in 2024 auf EUR 14,6 Mio. angewachsen. Die im Vorjahr gebildeten Wertberichtigungen auf Vorräte, welche im Zusammenhang mit der Unverkäuflichkeit von Waren im Rahmen der Adressänderung der Organon Healthcare GmbH standen, sind in Anspruch genommen worden und in 2025 werden lediglich laufende Reichweiten-Abschreibungen ausgewiesen (2025: 1,4 Mio. € (2024: 15,9 Mio. €)).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Weiterbelastung von konzerninternen Dienstleistungen EUR 2,4 Mio. (VJ: EUR 9,8 Mio.).

Aktive Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 195) resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen Beginn des Abschreibungslaufes des Geschäfts- und Firmenwertes sowie unterschiedlich hohen Rechnungsabgrenzungsposten aus der Übertragung der Pensionsverpflichtungen nach Handels- und Steuerrecht sowie aus unterschiedlich hohen Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag nach Handelsrecht und Steuerrecht.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25.

Gewinnvortrag

Am 17.06.2025 wurde durch die Gesellschafterin (Organon Holdings 9 B.V.) der Organon Healthcare GmbH die Ausschüttung eines Teils des Gewinnvortrags per 31.12.2024 beschlossen. Es wurde der Betrag von EUR 4,5 Mio. an die Organon Holdings 9 B.V. ausgeschüttet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsverpflichtungen nach handelsrechtlichen Wertgrundsätzen bewertet und ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen. Rückstellungspflichtige Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). Diese resultieren aus der Saldierung des Verpflichtungswertes zum Stichtag in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.) und dem Zeitwert des Deckungsvermögens zum Stichtag in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.). Die Pensionsverpflichtungen wurden Anfang 2021 von der MSD Sharp & Dohme GmbH an die Organon Healthcare GmbH übertragen und beinhalten zum Übergangs-Zeitpunkt die Pensions-Ansprüche der MSD-Mitarbeiter, welche zu Organon gewechselt sind. Der Übergang der Pensionswerte erfolgte auf Basis der US-GAAP-Verpflichtungswerte. Die Differenz zur Pensionsverpflichtung nach HGB wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 10 Jahre über den Zinsertrag erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR Mio.	2024 EUR Mio.
Rabattverträge	11,8	11,6
Lieferanten-Rückstellungen	1,5	2,4
Restrukturierungs-Rückstellung	0,4	0,9
Übrige	1,1	2,2
	14,8	17,1

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel (in EUR Mio.):

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	1,1	1,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	2,5	2,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen	13,0	13,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	0,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	3,0	3,0	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des üblichen Eigentumsvorbehalts von Lieferanten und Bürgschaften für Altersteilzeitverpflichtungen nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf Basis der US-GAAP-Werte von MSD an die Organon Healthcare GmbH haben einen Bewertungsunterschied von EUR 2,5 Mio. generiert. Dieser Betrag wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 10 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, wovon TEUR 251 in 2025 in den „Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt werden.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2025 EUR Mio.	2024 EUR Mio.
Umsatzerlöse aus Warenverkäufen	68,8	72,0
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	9,8	11,1
Sonstige Erlöse	1,1	1,1
	79,7	84,2

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen werden ausschließlich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden mit einem Drittland erzielt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Rahmen der operativen Tätigkeit der Organon Healthcare GmbH für bezogene Waren beläuft sich auf EUR 56,1 Mio. (Vorjahr: EUR 56,8 Mio.).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf EUR 12,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen und belaufen sich auf EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus externen Beratungsleistungen EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.), Promotionsaufwendungen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), Restrukturierungsaufwendungen EUR 1,5 Mio (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.), Mietaufwendungen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und Reise- und Veranstaltungskosten EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), Versicherungen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) und Mitgliedsbeiträge EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Die Erträge aus Währungsumrechnung beliefen sich auf 7 T € (Vorjahr: 34 T € (Aufwand)).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Zinsertrag in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr: TEUR 386) resultiert aus Zinsanpassungen im Pensionsbereich im Rahmen der Übertragung von Pensions-Verpflichtungen von MSD Sharp & Dohme an die Organon Healthcare. Weiterhin wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 1200) im Rahmen des Cashpool-Guthabens erzielt. Weiterhin werden TEUR 251 im Zinsertrag gezeigt, welche aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren, der durch die Übertragung der Pensions-Verpflichtungswerte auf US-GAAP-Basis entstanden ist. Dieser wird über 10 Jahre aufgelöst.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Es gab im Wirtschaftsjahr 2025 periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 80), welche aus der Erstattung von Vorsteuer-Guthaben aus Reisekosten (TEUR 14).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen belaufen sich auf TEUR 984; darin sind TEUR 106 zusätzlichen Aufwendungen für Vorperioden enthalten.

Organon fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist.

Angesichts der Tatsache, dass der effektive Steuersatz in Deutschland 15 % oder höher ist, qualifiziert sich die Gesellschaft für eine vorübergehende Safe-Habour Country-by-Country Reporting Regelung. Für die Gesellschaft in Deutschland besteht somit keine zusätzliche Steuerverpflichtungen im Rahmen von Pillar 2.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine Bankbürgschaften in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36), über welche die Mietkaution Pestalozzistraße 31 abgesichert sind und die zum 31.12.2028 auslaufen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf EUR 0,95 Mio. (Vorjahr: EUR 0,88 Mio). Diese betreffen im wesentlichen Mietverpflichtungen.

Künftige finanzielle Verpflichtungen - Organon Healthcare GmbH:						
per 31.12.25		**aus Mietverhältnissen**		**aus Leasingverträgen:**		
		in €		**in €**		**Total in EUR**
2026		159.685,20		137.744,16		**279.429,36**
2027- 2029		343.722,39		280.830,59		**624.552,99**
ab 2029		0,00		32.969,71		**32.969,71**
Total:		**503.407,59**		**451.544,46**		**954.952,05**

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 95 Mitarbeiter (VJ: 102) beschäftigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2025
Marketing und Vertrieb	47
Verwaltung	29
Forschung und Entwicklung	19
	95

Organe der Gesellschaft

Im April 2024 und im August 2025 hat es weitere Änderungen innerhalb der Geschäftsführung wie folgt gegeben:

Vorname	Name	Beruf	Wohnort	Zeitraum
Christoph	Habereder	Geschäftsführer – Managing Direktor	München	Seit 8. Juni 2021 bis 06. August 2025
Stefanie	Tübben	Geschäftsführerin – Direktorin Marketing und Kommunikation	München	Seit 28. April 2023 bis 06. August 2025
Isabel	Vandenberk	Geschäftsführerin – Direktorin Finanzen	Boortmeerbeek (Belgien)	Seit 15. April 2024 bis 06. August 2025
Patricia	Perez-Jimenez	Geschäftsführerin – Direktorin Quality	Holzkirchen	Seit 06. August 2025
Anne	Bitzer	Geschäftsführerin – Direktorin Finanzen	Rueil-Malmaison (Frankreich)	Seit 14. August 2025
Kristof	Meir	Geschäftsführer Leiter Verkauf	Tremelo (Belgien)	Seit 25. September 2025

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf EUR 1.345 Mio. Darin sind vertraglich vereinbarte Aufwendungen im Rahmen einer Restrukturierung enthalten, welche in 2025 abgeschlossen wurde bzw. aufwandsmäßig reflektiert wurde.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Organon & Co., Inc., Jersey City, N.J./USA (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Dieser kann im Internet unter der Internet-Adresse ‘www.organon.com’ abgerufen werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 100,0. Es entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 1,7 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 12. Oktober 2026

Organon Healthcare GmbH
Die Geschäftsführer:

Anne Bitzer	Patricia Perez Jimenez	Kristof Meir

Organon Healthcare GmbH

Anlagenspiegel - Sachanlagevermögen

		ANSCHAFFUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	Anlagenklasse	Anfangsbestand 01/01/2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31/12/2025	Anfangsbestand 01/01/2025	Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31/12/2025	Vorjahr 31.12.2024	Endbestand 31.12.2025
	Geschäfts- oder Firmenwert	32.800.000,00	0,00	0,00	0,00	32.800.000,00	9.197.666,67	2.145.666,67	0,00	0,00	11.343.333,34	23.602.333,33	21.456.666,66
(1)	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	383.342,80	0,00	0,00	0,00	383.342,80	116.872,84	94.567,53	0,00	0,00	211.440,37	266.469,96	171.902,43
(2)	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.523,10	0,00	0,00	0,00	41.523,10	8.846,51	9.198,34	0,00	0,00	18.044,85	32.676,59	23.478,25
(3)	Sammelposten	142.775,12	0,00	0,00	0,00	142.775,12	50.640,01	28.555,02	0,00	0,00	79.195,03	92.135,11	63.580,09
(4)	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	25.548,38	0,00	0,00	25.548,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.548,38
						567.641,02					308.680,25		
	Summe(n)	33.367.641,02	25.548,38	0,00	0,00	33.393.189,40	9.374.026,03	2.277.987,56	0,00	0,00	11.652.013,59	23.993.614,99	21.741.175,81

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723